

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Ja zur Änderung beim Abschluss völkerrechtlicher Verträge

Solothurn, 28. Februar 2012 – In seiner Vernehmlassung an das Bundesamt für Justiz stimmt der Regierungsrat dem Bundesgesetz über die Kompetenz zum Abschluss völkerrechtlicher Verträge von beschränkter Tragweite und über die vorläufige Anwendung völkerrechtlicher Verträge zu.

Die gegenwärtige Kompetenzaufteilung zwischen dem Bundesrat und der Bundesversammlung bereitet keine wesentlichen Probleme. Das Kompetenzsystem soll deshalb nicht grundlegend geändert, sondern punktuell präzisiert und ergänzt werden. Das Ziel der Vorlage ist, die Kompetenzen zwischen Bundesrat und Bundesversammlung bestmöglich klarzustellen. Insbesondere soll die Kompetenz des Bundesrates zum selbständigen Abschluss völkerrechtlicher Verträge von beschränkter Tragweite restriktiver ausgestaltet werden, wobei ihm dabei der notwendige aussenpolitische Handlungsspielraum belassen werden soll.

Die gegenwärtige Situation in Bezug auf die vorläufige Anwendung völkerrechtlicher Verträge ist nicht befriedigend. Es gilt zu vermeiden, dass der Bundesrat völkerrechtliche Verträge vorläufig anwendet, welche das Parlament später nicht genehmigt. Die Vorlage sieht deshalb vor, dass der Bundesrat solche Verträge vorgängig beiden zuständigen Kommissionen der Bundes-

versammlung vorlegt und auf die vorläufige Anwendung verzichtet, falls sich beide mit einer Zweidrittelsmehrheit ihrer Mitglieder dagegen aussprechen.

Durch den Ausbau der parlamentarischen Mitwirkung wird das Risiko der Ablehnung eines vorläufig angewandten Staatsvertrages verringert.

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Ja zur Änderung beim Abschluss völkerrechtlicher Verträge

Solothurn, 28. Februar 2012 – In seiner Vernehmlassung an das Bundesamt für Justiz stimmt der Regierungsrat dem Bundesgesetz über die Kompetenz zum Abschluss völkerrechtlicher Verträge von beschränkter Tragweite und über die vorläufige Anwendung völkerrechtlicher Verträge zu.

Die gegenwärtige Kompetenzaufteilung zwischen dem Bundesrat und der Bundesversammlung bereitet keine wesentlichen Probleme. Das Kompetenzsystem soll deshalb nicht grundlegend geändert, sondern punktuell präzisiert und ergänzt werden. Das Ziel der Vorlage ist, die Kompetenzen zwischen Bundesrat und Bundesversammlung bestmöglich klarzustellen. Insbesondere soll die Kompetenz des Bundesrates zum selbständigen Abschluss völkerrechtlicher Verträge von beschränkter Tragweite restriktiver ausgestaltet werden, wobei ihm dabei der notwendige aussenpolitische Handlungsspielraum belassen werden soll.

Die gegenwärtige Situation in Bezug auf die vorläufige Anwendung völkerrechtlicher Verträge ist nicht befriedigend. Es gilt zu vermeiden, dass der Bundesrat völkerrechtliche Verträge vorläufig anwendet, welche das Parlament später nicht genehmigt. Die Vorlage sieht deshalb vor, dass der Bundesrat solche Verträge vorgängig beiden zuständigen Kommissionen der Bundes-

versammlung vorlegt und auf die vorläufige Anwendung verzichtet, falls sich beide mit einer Zweidrittelsmehrheit ihrer Mitglieder dagegen aussprechen.

Durch den Ausbau der parlamentarischen Mitwirkung wird das Risiko der Ablehnung eines vorläufig angewandten Staatsvertrages verringert.